

Energieleitbild

1. Allgemeines

- Herrliberg handelt nachhaltig und trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton Zürich bei. Dazu gehören die Bereiche „Ablösung fossiler durch alternative Energien“, „Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung“.

2. Raumplanung

- Neue Arealüberbauungen sind im Minergie-Standard oder mit analogen Labels zu erstellen. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Bau nach Label aus technischen Gründen nicht machbar ist - in diesem Fall sind die gesetzlichen Anforderungen mit Kompensationsmassnahmen (z.B. bessere Dämmung, Photovoltaik-/Solaranlage etc.) zu übertreffen. Soweit technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich zumutbar gilt dies auch für Umbauten.
- Bei neuen Gestaltungsplänen (öffentliche und private) sind Neubauten entweder im Minergie-Standard oder mit analogen Labels zu erstellen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Bau nach Label aus technischen Gründen nicht machbar ist - in diesem Fall sind die gesetzlichen Anforderungen mit Kompensationsmassnahmen (z.B. bessere Dämmung, Photovoltaik-/Solaranlage etc.) zu übertreffen. Soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar gilt dies auch für Umbauten.

3. Gemeindeliegenschaften

- Die Liegenschaftenverwaltung führt über ihre Liegenschaften eine Energiebuchhaltung, deren Kennzahlen bei der Sanierungsplanung zu berücksichtigen sind.
- **Neue Gemeindeliegenschaften** sind - dort wo möglich und sinnvoll - im Minergie-Standard oder mit analogen Labels zu erstellen oder die gesetzlichen Anforderungen sind z.B. mit besserer Dämmung, Photovoltaik-/Solaranlagen etc. zu übertreffen. Soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar gilt dies auch für Umbauten. Diese Praxis ist auch bei **Landverkäufen oder der Abgabe von Land im Baurecht** vertraglich sicherzustellen.

4. Versorgung

- Die Gemeinde fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. private und öffentliche Photovoltaikanlagen) und unterstützt Massnahmen z.B. mit dem Förderprogramm.

5. Kommunikation und Verwaltung

- Die Gemeinde ist bestrebt, aktiv über energiepolitische Massnahmen zu kommunizieren.
- Die Gemeindeverwaltung verhält sich energetisch vorbildlich.